Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den Redactionsstunden unentgeltlich eingesandte Manuscripte werden nicht zurückgesandt.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,960
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 84. Mittwoch den 25. März 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §. 18,2 der Controlordnung vom 28. September 1875 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Königliche Ersatz-Commission Leipzig-Stadt in Anschluß an das diesjährige Musterungsgeschäft

Donnerstag, den 9. April a. c.,
Vormittags 9 Uhr

Rathplatz Nr. 11, parterre links, versammelt sein wird, um über etwaige Gesuche von Reservisten, Landwehrleuten und Ersatzreservisten I. Classe im Bezirke der Stadt Leipzig um Zurückstellung **aus Anlaß** ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse im Falle einer Mobilmachung und außerordentlichen Verstärkung des Heeres Entschließung zu fassen.

Diejenigen, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre Gesuche ungesäumt beim Stadtrathe hierselbst unter genauer Darlegung der militairischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse, durch welche die zeitweise Zurückstellung bedingt werden soll, anzubringen.

Die betreffenden Antragsteller haben in diesem Termine persönlich zu erscheinen und der weiteren Eröffnung gewärtig zu sein.

Leipzig, den 13. März 1885.

Der Civilvorsitzende
der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Leipzig-Stadt.
Dr. Grünter, Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Für den Termin Ostern dieses Jahres sind **vier Ausstattungsstipendien** im Betrage von 77 ℳ 8 ₰, 67 ℳ 45 ₰ und zwei Mal 40 ℳ 47 ₰ an hiesige unbescholtene, arme Bürgerstöchter, welche sich in der Zeit von Ostern vorigen Jahres bis Ostern dieses Jahres verheirathet haben, an uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie was das eine, nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiederkehrer'sche Stipendium von 40 ℳ 47 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung, bis zum **9. April** dieses Jahres auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 11. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Leumbegel.

Bekanntmachung.

Der als **Ablagerungsplatz** von Schnee und Eis bestimmt gewesene Platz **in der Nähe der 6. Bezirksschule** und derjenige **Theil des Exercirplatzes,** welcher zu gleichem Zwecke bestimmt war, sind dem Verbote zuwider auch zu Ablagerung von Schutt benutzt worden.

Indem wir dies bezüglich der gedachten Plätze, welche für die künftigen Winter auch als Ablagerungsplätze für Schnee und Eis nicht mehr werden angewiesen werden, hierdurch untersagen, bemerken wir, daß Zuwiderhandelnde **Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen** zu gewärtigen haben.

Leipzig, am 16. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, in diesem Jahre
die Hauptschleuße der Petersstraße vor den Grundstücken Nr. 1—13,
die Hauptschleuße der Theatergasse vor den Grundstücken Nr. 3—6, sowie
die jetzt in die Pleiße mündende Schleuße der Centralstraße
neu- bez. umzubauen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 fordern wir daher die Besitzer bez. Administratoren der an genannten Straßentracten angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unterführung der Fallrohre, sowie wegen nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung bez. Reparatur von Beischleußen bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Arbeit rechtzeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privatgas- und Wasserleitungen vor der mit den eingangsgenannten Arbeiten bedingten Umpflasterung auszuführen.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen, außer der Einziehung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ, zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten an Fallrohr- und anderen Beischleußen von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 18. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Freitag, den 27. März a. c.,

ausgesetzt.

Leipzig, den 24. März 1885.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Montag, den 30. März a. c.
Vormittags von 9 Uhr an

eine Partie getragener Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dergl. mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 23. März 1885.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungkähnel.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr sollen am Rabensteinplatz und der Dresdner Straße eine größere Anzahl rüsterner und ahorner Stämme, sowie Reisighaufen an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhre öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 24. März 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Königl. Baugewerkenschule zu Leipzig.

Die **Ausstellung** der Schülerarbeiten findet **Montag, den 30. März von 9—5 Uhr, und Dienstag, den 31. März von 9—1 Uhr** statt, wozu Eltern und Vormünder, sowie Freunde und Gönner der Anstalt ergebenst eingeladen werden.

Das Lehrercollegium.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Freitag, den 27. März, und Sonnabend, den 28. März, werden in der 2. Etage des Schulgebäudes der Fortbildungsschule für Mädchen (Thomaskirchhof 21/22) die Handarbeiten und die Zeichnungen der Schülerinnen ausgestellt sein. Zur Besichtigung derselben in der Zeit von 10—12 Uhr und von 2—5 Uhr ladet ergebenst ein

Leipzig, den 24. März 1885.

Der Director C. Reimer.

Die Kanzlei

des k. u. k. österreichisch-ungarischen Consulates befindet sich vom 1. April d. J. ab Reichsstraße 1, erste Etage.

Nichtamtlicher Theil.

Das italienische Heerwesen.

* Schon seit längerer Zeit tritt seitens der italienischen Regierung ganz auffällig das Bestreben hervor, die militairische Schlagfertigkeit des Landes wesentlich zu erhöhen und bezüglich seines Widerstandes durch die Anlage ausgedehnter Befestigungswerke Vorsorge zu treffen. Dazu sind selbstverständlich sehr bedeutende Summen erforderlich, deren Bewilligung umsomehr zu denken giebt, wenn man erwägt, daß die Finanzlage Italiens keineswegs eine günstige genannt werden kann. Dieses Bestreben, die militairischen Machtmittel zu verstärken und die verschiedenen, theils in Aussicht genommenen, theils schon im Bau begriffenen Befestigungen zu Ende zu führen, tritt ganz besonders seit etwa einem Jahre hervor, ja es sind in dieser Beziehung so vielfältige Anordnungen getroffen worden, daß es hinsichtlich ihrer Einzelheiten einigermaßen schwer hält, darüber einen zuverlässigen statistischen Ueberblick zu gewinnen.

Wohl haben sich im italienischen Parlamente Stimmen gefunden, welche diese so viele Millionen verschlingenden Rüstungen nicht recht begreiflich fanden, aber diese Bedenken wurden von der Mehrheit der Kammer nicht getheilt, weshalb schließlich die militairischen Creditforderungen auch stets bewilligt worden sind. Bezeichnend war dabei die Art und Weise, wie die regierungsfreundliche Presse Italiens diese Forderungen begründete. Da wurde der Allem darauf hingewiesen, daß Italien auch in militairischer Beziehung eine Großmachtstellung einnehmen müsse, was gerade gegenwärtig um so dringender erscheine, weil man, trotz der fortwährenden Friedensversicherungen eines gewissen Theiles der auswärtigen Presse, die an jene absichtlich glauben machen will, nicht wissen könne, ob Europa in nicht allzu ferner Zeit einer gewaltigen kriegerischen Erschütterung nicht entgegen treibe. Auch die Hinweise, mit welchen der Kriegsminister, General Ferrero, seine Creditforderungen unterstützte, sind bemerkenswerth. Die Heeresverfassung eines Landes, führte er aus, dürfe nicht allein vom ausschließlich militairischen Standpuncte betrachtet werden; sie habe auch eine schwer ins Gewicht fallende politische Bedeutung; eine Nation, welche als Großmacht gelten und auf ihren Einfluß auf die europäische Politik nicht verzichten wolle, könne und dürfe sich nicht auf eine bloße militairische Defensivstellung beschränken, wenn eine solche auch überhaupt möglich wäre. Die beste politisch-militairische Defensive bestehe bekanntlich darin, dem Angreifer zuvorzukommen oder wenigstens in der Lage zu sein, ihn zu überraschen.

Gegen diese Ausführungen des italienischen Kriegsministers läßt sich vom politisch-militairischen Standpuncte allerdings nichts einwenden, aber es fragt sich dennoch, warum gerade seit einiger Zeit in Italien so große Anstrengungen gemacht werden, um die Wehrkraft und Vertheidigungsfähigkeit des Landes so wesentlich und mit so großen finanziellen Opfern zu erhöhen. Diese Beschleunigung einer ganzen Reihe militairischer Maßnahmen läßt entweder gewisse geheimpolitische Hintergedanken oder doch mindestens starke Zweifel an der allzu langen europäischen Friedensdauer vermuthen, welche Bedenken, wie bereits erwähnt, auch wirklich schon mehrmals in der italienischen Presse geäußert worden sind.

Die „Italia militare", das Organ des Kriegsministers, hat wiederholt betont, daß die Heeresverfassung Italiens eine solche sein müsse, um den Krieg, gegebenen Falls, auch über die Grenzen des Landes tragen zu können, was nur eine kräftige Offensive vermöge. Dazu sei vor Allem die Vermehrung und eine tüchtige Ausbildung der Cavallerie erforderlich, weil dieser im Offensivkriege eine hervorragende Rolle zugedacht sei. Trotze, vorgeschobene Cavalleriesschwärme haben die Aufgabe, die Operationen der Hauptarmee zu verschleiern, die Stärke und Stellungen des Feindes auszukundschaften, mit diesem Fühlung zu nehmen und den Kampf einzuleiten. Da indeß gerade die Cavallerie eine sehr kostspielige Waffengattung ist, so will mit ihrer Vermehrung die italienische Regierung nur allmälig vorgehen. Vorläufig sollen nur zwei Cavallerie-Regimenter, beziehungsweise zwölf Escadronen neu errichtet werden. Auch die Zahl der Feldbatterien wird für jedes Regiment von zehn auf zwölf gebracht, während gleichzeitig zwei neue reitende Batterien errichtet werden, damit jede der im Mobilmachungsfalle zu bildenden drei Cavallerie-Divisionen über zwei reitende Batterien verfüge. Ueberdies ist die Errichtung einer zweiten Lehr-Escadron in Aussicht genommen, wie überhaupt auf die Ausbildung der Cavallerie von jetzt ab großes Gewicht gelegt wird. Auch eine Vermehrung der Genietruppe um sechs Compagnien ist angeordnet worden und das Genie-Officierscorps soll im Hinblicke auf die zunehmende Ausdehnung des Befestigungswesens gleichfalls wesentlich verstärkt werden.

Was die Höhe der vom 1884 bis 1891 beanspruchten außerordentlichen militairischen Credite betrifft, so belaufen sich diese, ohne die auf Grund früherer Gesetze noch verfügbaren 93½ Millionen Lire, auf 243¼ Millionen. Diese letztgenannte Summe vertheilt sich, wie der Münchener „Allgemeinen Zeitung" aus Italien berichtet wird, folgendermaßen: für Fabrikation von Gewehren, Carabinern und Rotationspistolen 27 Millionen Lire; für Mobilmachungsbedarf 12,350,000 Lire; für die fernere Verstärkung des Hauptkriegshafens von La Spezia durch einen Damm im Golf und Fortification auf der Land- wie auf der Seeseite 13 Millionen Lire; für Feldartillerie-Material 4,785,000 Lire; für Festungsartillerie-Material, Transport desselben und für Festungsarmirung 36 Millionen Lire; für schwere Küstenartillerie und Zubehör 9 Millionen; für den Ingenieur-Belagerungspark und das Ingenieurcorps 2 Millionen; für die Küstenvertheidigung 45¼ Millionen; für Binnenbefestigungen 20 Millionen; für Grenz- und Sperrforts 20¼ Millionen; für Militairstraßen, Militairesenbahnen und ähnliche Anlagen 10 Millionen; für Kasernenbauten 27,843,000 Lire und schließlich für Magazine, Zeughäuser, Schießplätze und Reitbahnen 4¼ Millionen Lire.

Auch sonst bringt das genannte Blatt über die Reorganisation und Verstärkung des italienischen Heeres eine Reihe interessanter statistischer Angaben, aus denen wir hier das Wesentlichste folgen lassen. Da muß vor Allem bemerkt werden, daß die Reorganisation des italienischen Heeres nach dem Gesetze vom 29. Juni 1882 im Laufe des Jahres 1884 in der Infanterie, Cavallerie, Artillerie, wie im Geniewesen ihren Abschluß gefunden hat, da die erforderlichen Cadres vorhanden sind. Wenn man die in neuester Zeit in Vorschlag gebrachten Verstärkungen noch nicht berücksichtigt, gestaltet sich der Truppenstand der activen Armee Ende 1884 wie folgt: Bei der Infanterie haben die geplanten Neubildungen von Compagnien stattgefunden, aus denen die neu aufzustellenden 16 Regimenter oder 48 Bataillone hervorzugehen hatten. Italien besitzt also nun 96 Regimenter Infanterie à 3 Bataillone (zu 900 Mann Kriegsstärke), 12 Regimenter Bersaglieri (Schützen) zu 3 Bataillonen; 6 Regimenter Alpenjäger (zusammen 20 Bataillone) zu je 3—4 Bataillonen, das Bataillon zu 3 bis 4 Compagnien (zusammen 72 Alpencompagnien à 135 Mann).

Bei der Cavallerie sind die beiden neuen Regimenter Nr. 21 und Nr. 22 aufgestellt und im Laufe des Jahres 1884 auch auf je 6 Escadronen und 1 Depot gebracht worden. Die Kriegsstärke einer Escadron hat 11 Officiere, 120 Reit- und 6 Zugpferde. Die Stärke eines Regiments (720 Mannschaftspferde) wird durch die sehr glückliche Einrichtung der Guidenzüge und der Verwerthung von Carabinieri (Gendarmen) für den Ordonnanzdienst ungeschmälert erhalten. Die Zahl der Gestüte ist auf 6 gebracht worden. Man hofft in wenigen Jahren den normalen Bedarf in Remonten für die Cavallerie im Lande selbst decken zu können. Bei der Feldartillerie sind die zur Bildung der Regimenter Nr. 11 und Nr. 12 erforderlich gewesenen 20 Batterien, wie es scheint, ebenfalls auch formell schon in die neuen Regimentsverbände zusammengestellt worden. Für die Kriegsstärke einer Batterie sind 8 Geschütze festgehalten. Die Feldartillerie zählt demnach gegenwärtig 12 Regimenter zu 10 Batterien (später zu je 12 Batterien) à 8 Geschütze, außerdem 4 reitende Batterien à 6 Geschütze, in Summa 124 Batterien. Davon sind 72 Batterien mit 9-Centimeter-Geschütz, 48 und die 4 reitenden mit 7-Centimeter-Geschütz ausgerüstet. Dazu 36 Compagnien Train. Die Festungsartillerie besteht aus 5 Regimentern zu je 12 Festungs- oder Küstencompagnien. Die Regimenter sind in 3 Brigaden zu je 4 Compagnien eingetheilt. Zwei Regimenter haben außerdem noch eine 4. Brigade Gebirgsartillerie von je 4 Gebirgsbatterien. Der Belagerungspark ist zu 2 Parks à 200 Geschütze formirt. Die Genietruppe besteht aus 4 Regimentern, und zwar 2 Regimentern Sappeurs, 1 Pontonnierregiment, 1 Genieregiment. Jedes Sappeurregiment hat 2 Brigaden zu je 7 Compagnien; das Pontonnierregiment zerfällt in 2 Brigaden zu je 4 Compagnien, 1 Lagunenbrigade zu 2 Compagnien, 1 Brigadetrain zu 4 Compagnien und 1 Depot. Das Genieregiment umfaßt 1 Eisenbahnbrigade zu 4 Compagnien, 1 Telegraphenbrigade zu 6 Compagnien, 1 Sappeurbrigade zu 4 Compagnien, 2 Compagnien Train und 1 Depot.

Mit dem 1. Juli 1884 ist im ganzen Gebiete des Königreichs die neue territoriale Armeecorpsbezirkseintheilung zum Abschlusse gelangt. Es giebt 12 solcher Corpsbezirke, aus Ersparnißrücksichten jedoch nur 10 Armeecorps. Das elfte und zwölfte, für welches die Truppen, sowie auch die Divisionsverbände complet vorhanden sind, sollen erst im Mobilmachungsfalle zusammengezogen werden. Es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, wann auch die Generalcommandos und die anderweitig nothwendigen Behörden für diese beiden Corps auch schon im Frieden gebildet werden, damit die Armee-Eintheilung sich vollständig mit der Territorialeintheilung decke. Die Stabsquartiere für die Territorialcorpsbezirke sind folgende: Turin für das I., Alessandria für das II., Mailand für das III., Piacenza für das IV., Verona für das V., Bologna für das VI., Ancona für das VII., Florenz für das VIII., Rom für das IX., Neapel für das X., Bari für das XI. und Palermo für das XII. Wie im Heere selbst jedes Armeecorps in zwei Divisionen, so zerfällt auch jeder territoriale Corpsbezirk in zwei (zusammen 24) Divisionsbezirke zu je zwei Brigade- (in Summa 48) Bezirken. Jeder Corpsbezirk bildet den Aushebungs- und Augmentations-Rayon für ein Armeecorps und hat für den Kriegsfall eine Mobilmilizdivision aufzubringen, außerdem noch zwei Bersaglieri-Bataillone. Die Alpentruppen gehören dem Corpsverbande nicht an. Die Reiterei hat sieben Cavallerie-Brigadebezirke. Die Artillerie hat acht, die Genietruppen haben sechs Territorialcommandos, für das Festungsbauwesen sind 19 Genie-Territorial-Directionen geschaffen. Politische Rücksichten und nebenbei der Umstand, daß die verschiedenen Provinzen Italiens militairisch sehr ungleiche Eigenschaften besitzen, lassen eine völlige Vermischung der Bevölkerung bei der Recruten-Einstellung erwünscht erscheinen. Zu dem Zweck ist das ganze Gebiet in fünf Recrutirungszonen eingetheilt, in 1) die piemontesische, 2) die lombardisch-venetianische, 3) die mittelitalienische, 4) die neapolitanische und 5) die calabrisch-sicilische. Jede dieser Regionen umfaßt eine größere Zahl der im Ganzen bestehenden siebenundachtzig Militairdistricte. Jedes Infanterie-Regiment erhält seinen Ersatz, wie auch für den Mobilmachungsfall seine Reserve aus je einem Militair-District der fünf großen Recrutirungs-Regionen, also aus fünf verschiedenen über ganz Italien verbreiteten Militairdistricten. Die Bersaglieri, die Cavallerie und die Artillerie erhalten ihren Ersatz sogar aus je acht bis neun Militairbezirken. Dieses Verhältniß wird auch im Mobilmachungsfalle aufrecht erhalten und trägt dazu bei, die Mobilmachung recht zu erschweren.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier auf alle Einzelheiten bezüglich der umfassenden Reorganisation und Vermehrung des italienischen Heeres erschöpfend eingehen wollten. Jedenfalls scheint man aber in Italien dem Worte „Si vis pacem, para bellum" eine ganz besondere Beachtung zu schenken, was aus mancherlei Gründen im Auslande nicht unbemerkt bleiben soll.

Leipzig, 25. März 1885.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur Parteilage: „Gestern war der Jahrestag der Heidelberger Erklärung", von der neues Leben für die nationalliberale Partei ausgegangen ist. Wir haben allen Anlaß, diesen Tag als einen für die Entwickelung unserer Partei wichtigen Gedenktag in der Erinnerung zu bewahren und auf die Gestaltung der Dinge, wie sie seitdem eingetreten ist, mit Befriedigung zurückzublicken. Den nächsten Anstoß zu dem Heidelberger Aufruf zur Sammlung und Kräftigung der Partei gab bekanntlich die kurz zuvor stattgehabte Verschmelzung zwischen Secessionisten und Fortschrittspartei. Gegenüber der Zusammenfassung der schroff oppositionellen und negativen Bestandtheile des Liberalismus war die Sammlung und Festigung der gemäßigten, positiven, das nationale Princip Allem voranstellenden Elemente dringend geboten, sollte nicht unfruchtbare Verneinung und der Radicalismus sich für den einzig berechtigten Liberalismus ausgeben und damit auf die positive Mitwirkung des letzteren bei der politischen Arbeit für lange Zeit gänzlich verzichtet werden. Die Nothwendigkeit einer gemäßigt-liberalen und entschieden nationalen Partei hat sich seitdem nur immer deutlicher herausgestellt. Unsere Partei hat freilich im Reichstage noch nicht ganz die Stärke, die sie befähigen würde, mit den Conservativen zusammen eine Mehrheit zu bilden, wie es das fernere Ziel unseres Strebens sein muß; der Gewinn an Mandaten bei den letzten Reichstagswahlen war bei der Ungunst der Umstände und den Anfeindungen von allen Seiten nicht allzu groß, trotzdem haben aber gerade diese Reichstagswahlen gezeigt, wie starke Wurzeln unsere Partei immer noch oder jetzt wieder im Volke hat. Die Millionen Wählerstimmen, die starken Minoritäten, welche die nationalliberalen Candidaten auch beim Mißerfolg erzielten, sind ein erhebendes Zeugniß von der Volksthümlichkeit unserer Partei, die trotz alles Spottes und aller Anfeindung seitens der Gegner noch eine große Zukunft hat, weil sie nicht ein willkürliches Gebilde, sondern eine Nothwendigkeit ist als bleibender Ausdruck des politischen Denkens und Fühlens der breiten Mittelschichten unseres Volkes. Von gegnerischer Seite hat man in der von Heidelberg ausgehenden Bewegung der süddeutschen Nationalliberalen oft eine gegen die norddeutschen Parteigenossen gerichtete Spitze erkennen wollen. Die seitherige Entwickelung hat gezeigt, wie unbegründet diese Unterstellung gewesen, wie ohnmächtig das Bestreben, einen Keil in die festgeschlossenen Glieder zu treiben. Die Nothwendigkeit des festen Zusammenhaltes ist nie tiefer empfunden worden als gegenwärtig und nie war die innere Eintracht in der Partei größer, auch wenn einmal in einer einzelnen praktischen Frage verschiedene Meinungen herrschen."

* Die Commission des Reichstags zur Vorberathung des Sperrgesetzes discutirte am Montag den Antrag des Abg. Scipio dahin gehend, daß auch diejenigen Verträge, welche die Lieferung von Waaren in Hamburg, Bremen, Antwerpen oder Rotterdam zum Gegenstande haben, der Vergünstigungen des Antrages Ausfeldt theilhaft sein sollen, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, daß die Waaren schon bei Abschluß des Vertrages zur Einfuhr in das Zollinland bestimmt waren. Es wurde zunächst eine Subcommission zur Berathung dieses Antrages niedergesetzt.

* Officiös wird aus Berlin geschrieben: „Wie schwer das Unglück in der Camphausengrube eine große Anzahl von Familien heimgesucht hat und wie dankbar es auch zu begrüßen ist, daß die Privatwohlthätigkeit zur Linderung des Uebels mitzuhelfen sich anschickt, so besteht andererseits kein Zweifel darüber, daß von Staats wegen in ausreichender Weise für die Hinterbliebenen gesorgt werden wird. Für den ersten Moment stehen der Bergbehörde Mittel zur Verfügung, welche abgesehen von den Ergebnissen der üblichen Sammlung unter der Belegschaft an dem nächsten Lohntage nach dem Unfall für die Deckung der augenblicklichen Bedürfnisse ausreichen. Für die Folge aber wird ohne Zweifel in derselben Weise, wie bei früheren Unfällen dieser Art, von den Staatsbehörden verfahren werden. Das Verfahren geht dahin, daß aus den zu diesem Ende in den Betriebsplänen vorgesehenen Fonds dauernde Beihilfen in dem Betrage zugebilligt werden, daß unter Anrechnung der statutenmäßigen Leistungen der Knappschaftscasse den Hinterbliebenen mindestens so viel zu Theil wird, als die Unfallentschädigung nach dem Reichsgesetze über die Unfallversicherung betragen würde. Man darf daher vertrauen, daß auch ohne Inanspruchnahme von außerordentlichen Crediten von Seiten des Staates das Erforderliche zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Opfer jener beklagenswerthen Katastrophe, und zwar sowohl für den Augenblick, als auf die Dauer geschehen wird."

* Auf Befehl des Königs von Bayern begiebt sich, wie die „Allgemeine Zeitung" meldet, der Minister Dr. v. Luz in den letzten Tagen dieses Monats nach Berlin, um an der Beglückwünschung des Reichskanzler durch den Bundesrath theilzunehmen. Der Minister v. Luz dürfte dabei im Namen des Bundesraths das Wort führen. — Prinz Arnulf von Bayern begiebt sich im Auftrage des Königs zur Theilnahme an den Leichenfeierlichkeiten für die Prinzessin Karl nach Darmstadt.

* * *

* Man schreibt uns aus Oesterreich:

Wenn die Hasser des Deutschthums in Oesterreich die von den Deutschen angeführten Thatsachen und ihre gerechten Beschwerden nicht widerlegen können, so pflegen sie, altem, gottlosischem Brauche folgend, eine Flath von Denunciationen gegen das Deutschthum loszulassen, und immer marschirt der Vorwurf einer „Germania irredenta" an der Spitze dieser Denunciationen. Dieser Vorwurf soll zweierlei bezwecken; er soll das Streben des Deutschthums nach Er-